## Gesellschaft für Consulting, Business und Management mbH



## <u>Teilnahmebescheinigung</u>

## Frau Daniela Baris

geboren am 13.02.1985

hat an dem Ausbildungslehrgang zur Vermittlung der für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit erforderlichen sicherheitstechnischen Fachkunde

## - Ausbildungsstufe III -

in der Zeit vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 am Basis-Modul und vom 20.11.2023 bis 24.11.2023 am PLUS-Modul teilgenommen.

Im Rahmen des Ausbildungslehrgangs wurden folgende Rahmenthemen behandelt:

- Brand- und Explosionsschutz
- Arbeiten in Bereichen mit Kontaminationsgefahren
- Organisation der Instandhaltung/Störungsbeseitigung
- Schutz vor Absturz aus der Höhe/in die Tiefe
- Verkettete und flexible Systeme
- Chemische Verfahren
- Arbeiten mit/in der Nähe von Energieträgern und Strahlungsquellen
- Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung und Veredelung von Werkund Baustoffen
- Erstellung, Instandhaltung und Beseitigung von baulichen Einrichtungen und Anlagen
- Biologische Sicherheit
- Gewinnung von Rohstoffen
- Gefährdung/Belastung bestimmter Personengruppen
- Komplexe Verkehrssituationen
- Betriebsartenspezifische Aufgaben/Tätigkeiten im öffentlichen Dienst

Die Lernerfolgskontrollen (LEK) 4 wurden für das Basis-Modul am 15.12.2023 und für das PLUS-Modul am 24.11.2023 **mit Erfolg** abgeschlossen.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs (Ausbildungsstufe III) gilt als Nachweis der vom Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) gestellten Anforderungen an die sicherheitstechnische Fachkunde. **b. w.** 



Er entspricht der in der Unfallverhütungsvorschrift **DGUV-V2** der Unfallversicherungsträger

- BG Holz Metall
- BG Rohstoffe und chemische Industrie
- BG für die Verkehrswirtschaft Post-Logistik, Telekommunikation
- BG Bauwirtschaft
- Verwaltungs-BG
- BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- BG Handel und Warenlogistik
- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe

vorgegebenen branchenspezifischen / bereichsbezogenen Fachkunde.

Die Ausbildung erfolgte gemäß Fachaufsichtsschreiben der BMA vom 29. Dezember 1997 sowie den Vorgaben gemäß DGUV-Report 02/2012 und ist vom zuständigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes anerkannt (Az.:7201-0310#0014 von 28.02.2020).

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang **allein** genügt **nicht** den vom Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit gestellten Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Danach sind in Verbindung mit den Vorgaben der BG-Vorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV-Vorschrift 2) neben dem erfolgreichen Abschluss eines staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Ausbildungslehrganges oder eines staatlich oder berufsgenossenschaftlich anerkannten Ausbildungslehrganges eines anderen Veranstaltungsträgers insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Sicherheitsingenieure/-ingenieurinnen erfüllen die Anforderungen, wenn sie
- 1. berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen,
- 2. danach eine praktische Tätigkeit als Ingenieur mindestens 2 Jahre lang ausgeübt haben.

Personen, welche die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, aber über ein Hochschul- / Fachhochschulstudium verfügen, dürfen von einem Arbeitgeber nur als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden, wenn der Arbeitgeber über eine entsprechende behördliche Ausnahmegenehmigung nach §7 Abs. 2 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit verfügt.

- Sicherheitstechniker/innen erfüllen die Anforderungen, wenn sie
- 1. eine Prüfung als staatlich anerkannter Techniker erfolgreich abgelegt haben,
- 2. danach eine praktische Tätigkeit als Techniker mindestens 2 Jahre lang ausgeübt haben.
- Sicherheitsmeister/innen erfüllen die Anforderungen, wenn sie
- 1. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben,
- 2. danach eine praktische Tätigkeit als Meister mindestens 2 Jahre lange ausgeübt haben.

Die Anforderungen erfüllt auch, wer ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker / ohne Meisterprüfung mindestens 4 Jahre als Techniker / Meister oder in gleichwertiger Funktion tätig war.

Bexbach, den 15.12.2023

Prof. Dr. Dr. Mathias Bauer

-Lehrgangsverantwortlicher-

Dr.-Ing. Thomas Trappe

-Lehrgangsleiter-